

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das höchste Arbeitsgericht in Deutschland hat in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen zu Themen getroffen, die für Dich wichtig sind.

Dazu gehört:

Reinigungskosten für Hygienekleidung in Schlachtbetrieben sind vom Arbeitgeber zu tragen

In Schlachthöfen und anderer fleischverarbeitenden Betrieben muss der Arbeitgeber den Beschäftigten saubere und geeignete Hygienekleidung zur Verfügung stellen. Diese Kleidung muss von den Beschäftigten nach den gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittelhygiene getragen werden. Die Unternehmen sind nicht berechtigt, die Kosten für die Reinigung der Hygienekleidung von der monatlichen Vergütung der Beschäftigten abzuziehen.

Kürzlich ist es der Gewerkschaft NGG bei einem sehr großen Unternehmen der Fleischbranche gelungen, die Reinigungskosten für die Hygienekleidung für unser Mitglied zurückzubekommen.

Wenn für Dich nur der Tarifvertrag für den Mindestlohn gilt, kannst Du die Reinigungskosten für die Hygienekleidung bis zu drei Jahren rückwirkend zurückfordern.

Genauer dazu erfährst Du bei Deiner zuständigen NGG-Region.

Hier wird Dir geholfen:

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Beratungsstellen der Fairen Mobilität in:

**Rheda Wiederbrück, Schulte-Mönting-Str. 3
Dortmund, Westenhellweg 112
dortmund@faire-mobilitaet.de**

Christian Pinnes (rumänisch): (+49) 0231 – 18 99 86 52
Justyna Oblacewicz (polnisch): (+49) 0231 – 18 99 86 97
Stefanie Albrecht (bulgarisch): (+49) 0231 – 18 99 98 59

**Oldenburg, Klävemannstraße 1
oldenburg@faire-mobilitaet.de**

Raluca Gheorghe (rumänisch): (+49) 0441 – 9 24 90 19
Piotr Mazurek (polnisch): (+49)0441 – 9 24 90 12

**Kiel, Legienstraße 22 (Gewerkschaftshaus, 6. Etage)
kiel@faire-mobilitaet.de**

Ida Mikolajczak (polnisch): (+49) 0431 - 51 95 16 67
Helga Zichner (rumänisch): (+49) 0431 - 51 95 16 68

Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in:

Hannover, Arndtstraße 20

Dr. Katarzyna Zentner (Polnisch, Russisch): (+49) 511 98 192-40

Braunschweig, Wilhelmstraße 5 (Gewerkschaftshaus)

Mireia Gómez Travesa (spanisch): (+49) 0531 60187900
Alicja Bartosik (polnisch): (+49) 0531 60187900

Lüneburg, Heiligengeiststr. 28

Eliza Yankova (Bulgarisch): (+49) 4131 927509-5/-6
Roza Tanka (Ungarisch): (+49) 4131 927509-5/-6

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Monaten 201....
(Monat einfügen)

bis201....
(Monat einfügen)

wurden mir jeweils € für die Reinigung/
Bereitstellung von Hygienekleidung von meinem Lohn in
Abzug gebracht.

Wie ich nun erfahren habe, hat das Bundesarbeitsgericht
festgestellt, dass ein solcher Abzug nicht zulässig ist.

Ich bitte darum, die mir in Abzug gebrachten Kosten für
die Reinigung/Bereitstellung der Hygienekleidung zurück
zu zahlen.

Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von
..... €.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

